

Antrag
der Fraktion der SPD

betr. Saarfrage.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der weiteren Behandlung der Saarfrage von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. daß das Saargebiet nach deutschem und internationalem Recht ein Teil Deutschlands innerhalb der Grenzen vom 31. Dezember 1937 ist;
2. daß die zur Zeit im Saargebiet bestehende Ordnung Bestandteil der inneren Organisation Deutschlands ist, welche die Besatzungsmächte in Ausübung der von ihnen vorübergehend übernommenen höchsten Gewalt eingerichtet haben;
3. daß der im Saargebiet, als einen Teil der französischen Besatzungszone Deutschlands, amtierende französische Kommissar, nicht die französische Regierung repräsentiert, sondern Organ der Besatzungsgewalten in Deutschland ist;
4. daß bei Vertragsverhandlungen und Vertragsabschlüssen durch die Bundesrepublik im Hinblick auf das Saargebiet das Recht in dem Sinne wieder herzustellen ist, daß
 - a) innerhalb des Saargebiets freiheitliche demokratische Zustände geschaffen werden;
 - b) der defacto-Abtrennung des Saargebiets von Deutschland ein Ende gemacht und seine politische Zugehörigkeit zur Bundesrepublik beachtet wird.

Bonn, den 15. Juni 1951

Ollenhauer und Fraktion